

KO Dieter Egger
LAbg Christoph Waibel

Frau
Landesrätin
Dr. Bernadette Mennel
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 30. Jänner 2015

**Betrifft: Anfrage gemäß § 54 GO d LT –
Leistungsgerechte Entlohnung unserer
Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen**

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Vorarlbergs Kindergartenpädagoginnen und –pädagogen leisten wertvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit. Bedingt durch gesellschaftliche Veränderungen kommen immer mehr Aufgaben und Themenbereiche auf die Kindergärten zu und verlangen neue Arbeitsweisen und pädagogische Inhalte.

Die vielfältigen Aufgabenbereiche müssen natürlich auch ihren Niederschlag in der Entlohnung des Personals finden. Eine faire und leistungsgerechte Entlohnung ist für uns ein entscheidender Eckpfeiler, um den Kindergarten als Fundament für eine erfolgreiche Bildungszukunft unserer Kinder zu stärken.

Bereits Mitte des vergangenen Jahres wurde darüber berichtet, dass seitens der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten Verhandlungen mit dem Land und dem Gemeindeverband über eine bessere und leistungsgerechte Entlohnung der Kindergartenpädagoginnen laufen. Im schwarz-grünen Regierungsprogramm wiederum heißt es, dass ab 2015 mit den Gemeinden in Verhandlungen über eine Gehaltsreform eingetreten werden soll.

Für uns steht fest, dass die Wertschätzung gegenüber den Kindergartenpädagoginnen und –pädagogen bereits bei der Entlohnung zum Ausdruck gebracht werden muss.

Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns, an Sie, als für Kindergärten zuständiges Regierungsmitglied, nachstehende

A N F R A G E

zu richten:

1. Der Kindergarten ist mittlerweile als erste Bildungseinrichtung anerkannt und es ist daher unbestritten, dass diese Einrichtung auch kontinuierlich gestärkt werden muss. Ein Teil dieser Stärkung ist die Wertschätzung gegenüber den Leistungen der Pädagoginnen und Pädagogen durch eine leistungsgerechte und faire Entlohnung.

Teilen Sie diese grundsätzliche Auffassung?

2. Seit wann laufen nun tatsächlich Verhandlungen zwischen der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, dem Land und dem Gemeindeverband über eine bessere Entlohnung der wichtigen Arbeit der Kindergartenpädagoginnen?
3. Was sind die konkreten Forderungen der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten?
4. In welcher Form gedenkt das Land in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband diesen Forderungen nachzukommen?
5. Wie viele Absolventeninnen bzw. Absolventen arbeiten nach der Ausbildung tatsächlich als Kindergartenpädagogin bzw. – pädagoge?
6. Gibt es einen Unterschied in der Höhe der Entlohnung jener Kindergartenpädagoginnen die nach dem Gemeindebedienstetengesetz entlohnt werden und jenen, die nach dem Sozialkollektivvertrag bezahlt werden? Wenn ja, in welcher Größenordnung?

Wir bedanken uns im Voraus für die fristgerechte Beantwortung unserer Anfrage und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

LAbg Dieter Egger
Klubobmann

LAbg Christoph Waibel
FPÖ-Bildungssprecher

Herrn LAbg.
Dieter Egger
Christoph Waibel
Freiheitlicher Landtagsklub
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 20. Februar 2015

Betreff: Anfrage vom 30.1.2015, Zl. 29.01.040 - Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Leistungsgerechte Entlohnung unserer Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen

Sehr geehrter Herr Egger,
sehr geehrter Herr Waibel,

Ihre Anfrage vom 30.01.2015 beantworte ich wie folgt:

1. *Der Kindergarten ist mittlerweile als erste Bildungseinrichtung anerkannt und es ist daher unbestritten, dass diese Einrichtung auch kontinuierlich gestärkt werden muss. Ein Teil dieser Stärkung ist die Wertschätzung gegenüber den Leistungen der Pädagoginnen und Pädagogen durch eine leistungsgerechte und faire Entlohnung.*

Teilen Sie diese grundsätzliche Auffassung?

Diese Auffassung teile ich.

2. Seit wann laufen nun tatsächlich Verhandlungen zwischen der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, dem Land und dem Gemeindeverband über eine bessere Entlohnung der wichtigen Arbeit der Kindergartenpädagoginnen?

Eine Gehaltsreform für Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen benötigt wie jede seriöse Reform eine entsprechende Vorbereitungs- und Abstimmungszeit bevor konkrete Verhandlungen aufgenommen werden können. Diese Vorbereitungsarbeiten laufen derzeit und werden in den nächsten Wochen in konkrete Gespräche mit der Gewerkschaft für Gemeindebedienstete münden.

3. Was sind die konkreten Forderungen der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten?

Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten fordert einerseits die Überprüfung der Einreihung der bestehenden Modellstellen nach dem Gemeindeangestelltengesetz 2005. Weitere Forderungen sind eine Erhöhung des Zeitkontingentes für Führungsaufgaben, eine Ausweitung der Kompetenzen für Assistentinnen und Assistenten und eine finanzielle Anerkennung von umfangreicheren Fortbildungen, wenn diese am konkreten Standort auch benötigt werden.

4. In welcher Form gedenkt das Land in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband diesen Forderungen nachzukommen?

Die Stellen der Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen werden nach den Vorgaben des Gemeindeangestelltengesetzes 2005 im Hinblick auf die veränderten Rahmenbedingungen bewertet und im Einreihungsplan der jeweiligen Gehaltsklasse zugeordnet. Dabei muss auch die individuelle Arbeitszeit der Pädagoginnen und Pädagogen Berücksichtigung finden. Auch die restlichen Forderungen werden im Hinblick auf deren Umsetzbarkeit geprüft.

5. Wie viele Absolventeninnen bzw. Absolventen arbeiten nach der Ausbildung tatsächlich als Kindergartenpädagogin bzw. – pädagoge?

Da viele der AbsolventInnen sich nach ihrem Abschluss für ein soziales Jahr oder ein Auslandsjahr entscheiden und erst später in den Beruf einsteigen, können keine konkreten Erhebungsergebnisse aufgezeigt werden.

Aus den diesjährigen Abschlussklassen liegen allerdings Befragungsergebnisse vor. Daraus ergibt sich, dass rund 50% unmittelbar nach ihrer Ausbildung als

Kindergartenpädagoginnen tätig sein werden; von den KollegabsolventInnen beabsichtigen 100% sofort in den Beruf einzusteigen.

6. Gibt es einen Unterschied in der Höhe der Entlohnung jener Kindergartenpädagoginnen die nach dem Gemeindebedienstetengesetz entlohnt werden und jenen, die nach dem Sozialkollektivvertrag bezahlt werden? Wenn ja, in welcher Größenordnung?

Die Bezahlung von Pädagoginnen und Pädagogen hängt in beiden Systemen von unterschiedlichen Kriterien ab. Es fließen einerseits die konkrete Funktion (Assistenz, Gruppenleitung,...), die individuellen Vordienstzeiten und der Umgang damit in den beiden Systemen und die Ausbildung in die Bezahlung ein, sodass Bezahlungen in konkreten Situationen unterschiedlich ausfallen können. Darüber hinaus muss beachtet werden, dass zwei grundsätzlich verschiedene Systeme (Gehaltssystem versus Kollektivvertrag) miteinander verglichen werden. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die diplomierte Kindergartenpädagogin bzw. der diplomierte Kindergartenpädagoge im Sozialkollektivvertrag der Gehaltsgruppe 5 zugeordnet ist, was in etwa der Einstufung einer diplomierten Kindergartenpädagogin bzw. eines diplomierten Kindergartenpädagogen in der Funktion als Gruppenleiter/In nach dem Gemeindeangestelltengesetz entspricht. Darüber hinaus gewährte Zulagen können zu einer unterschiedlichen Bezahlung führen. Im Zuge einer Gehaltsreform wird der Wechselwirkung zwischen dem Gemeindeangestelltengesetz und dem Sozialkollektivvertrag ein besonderes Augenmerk geschenkt.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrätin Dr. Bernadette Mennel